

# A m t s - B l a t t.

**Nº 37.** Marienwerder, den 13ten September 1839.

## P u b l i k a n b u m

die Kündigung von „886,200 Thaler“ Staats-Schuldscheine zur baaren Auszahlung  
am 2ten Januar 1840 betreffend.

I. Bei der, unserer Bekanntmachung vom Sten d. Ms. gemäß, heute  
stattgehabten 13ten Verloosung, sind die in dem, als Anlage hier beigefügten  
Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geld-Beträgen aufgeführt  
Staats-Schuldscheine gezogen worden, und werden diese daher den Besitzeru  
hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Wert derselben  
am 2ten Januar 1840 in den Vormittags-Stunden von 9 bis 1 Uhr bei  
der Kontrole der Staats-Papiere, hier in Berlin Lauben-Straße Nro. 30.,  
baar abzuheben.

Da mit dem eben genannten Tage die weitere Verzinsung dieser Staats-  
Schuldscheine aufhört, indem nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar  
1820 (Gesetz-Sammlung Nro. 577.) die ferneren Zinsen dem Tilgungs-Fonds  
zufallen; so müssen mit den Staats-Schuldscheinen auch die zu denselben ges-  
hörigen 6 Zins-Coupons Ser. VIII. Nro. 3. à 8., welche die Zinsen vom  
2ten Januar 1840 bis dahin 1843 umfassen, unentgeldlich eingeliefert werden,  
widrigfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag von der Kapitals-  
Valuta abgezogen werden wird, um für den späteren Präsentanten reservirt  
zu werden.

In der über den Kapital-Wert der Staats-Schuldscheine auszufüllenden  
Quittung sind diese einzeln mit Nummer, Litter und Geldbetrag, so wie  
mit der Stückzahl der unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons aufzunehmen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher am 2ten Januar  
1840 zur baaren Auszahlung kommenden Staats-Schuldscheine muß, da  
weder die unterzeichnete Haupt-Verwaltung noch die Kontrole der Staats-  
Papiere sich mit ihnen wegen Realisirung derselben in Korrespondenz einlassen  
kann, überlassen bleiben, diese Effekten an die ihnen zunächst gelegene Regie-  
rungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staats-  
Papiere zu übersenden.

Berlin, den 15ten August 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Ausgegeben in Marienwerder den 14ten September 1839.

Die nach vorstehender Bekanntmachung gekündigten Staats-Schuldscheine im Betrage von 886,200 Thaler gehen aus dem anliegenden Verzeichniß her: vor und es werden die in unserm Departement wohnenden Besitzer derselben aufgesfordert, solche Behufs der Empfangnahme des Mennwerths derselben bis zum 1sten Januar 1840 unserer Haupt-Kasse einzureichen.

In der über den Kapitalwerth der Staats-Schuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staats-Schuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag zu specificiren.

Marienwerder, den 6ten September 1839.

Königliche Preußische Regierung.  
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

II. Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichniß in der Stadt Bandsburg auf den 14ten Oktober c. angesetzte Jahrmarkt wird an diesem Tage nicht abgehalten werden, sondern den 7ten Oktober c. stattfinden.

Marienwerder, den 28ten August 1839.

Königliche Preußische Regierung.  
Abtheilung des Innern.

III. Unter den Schaafherden in der Stadt Tüx, Dr., Croner Kreises, sind die Pocken ausgebrochen.

Es ist dieselbe deshalb für den Verkehr mit Schaafvieh, Wolle und Fellen, wie auch mit Rauchfutter gesperrt worden.

Marienwerder, den 28ten August 1839.

Königliche Preußische Regierung.  
Abtheilung des Innern.

IV. In dem Dorfe Hartowis, Löbauer Kreises, ist die Pockensche unter den Schaafen ausgebrochen, und die genannte Ortschaft deshalb für den Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden.

Marienwerder, den 31sten August 1839.

Königliche Preußische Regierung.  
Abtheilung des Innern.

V. Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichniß auf den 23sten September c. in der Stadt Culm angesetzte Michaelis-Jahrmarkt wird nicht an diesem Tage, sondern den 26sten September c. abgehalten werden.

Marienwerder, den 1sten September 1839.

Königliche Preußische Regierung.  
Abtheilung des Innern.

VI. Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Aehner-Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von der zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt Gewinnhälfte dieser Instalt für dieses Jahr der Stadt Marienwerder  
80 Rthlr. 25 sgr. zur Verbesserung der Feuerlöschgeräthe überwiesen hat.

Marienwerder, den 2ten September 1839.

Königliche Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

### Sicherheits-Polizei.

VII. Es sind am 30sten v. Mts. auf dem Jahrmarkt zu Christburg 4 Pferde  
 1) ein Fuchswallach mit Blässe, weißen Hintersüßen, 4 Jahre alt, 4 Fuß  
 10 Zoll groß,  
 2) eine mausefahlene Stute mit einer Blässe, welche am rechten Hintersüß  
 die halbe Krone weiß und einen weißen linken Hintersüß hatte,  
 3) ein schwarzbrauner Wallach, mit zwei weißen Hintersüßen, 8 Jahr alt,  
 4 Fuß 8 Zoll groß,  
 4) eine schwarzbraune Stute ohne Abzeichen, 4 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß,  
 als gestohlen angehalten und dem Bäckermeister Geydowius zur einstweiligen  
 Aufbewahrung und Fütterung übergeben worden. Zu dem Fuchs ad 1. hat  
 sich bereits der Eigentümer, Ackerwirth Thomas Jankowski aus Mgoźc bei  
 Culm, gefunden. Das Pferd war ihm in der Nacht vom 27sten zum 28sten  
 v. Mts. von der Weide gestohlen worden.

Mit den ad 1 — 3 genannten Pferden waren am 30sten v. Mts. früh  
 3 Männer zum Markte gekommen, von denen zwei als sich der Jankowski  
 nahe, entflohen, der dritte indeß, Bauer Johann Otremba aus Wawrowitz  
 bei Bischofswerder, auf der Flucht festgenommen wurde. Er ist von uns  
 wegen Diebstahls zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden, und bestreitet,  
 die beiden entflohenen Leute zu kennen. Der eine von ihnen, circa 40 Jahre  
 alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, mit schwarzem Haar, schwarzem langen Schnur-  
 bart und stark beharrtem Kinn, mit einer blautuchenen Jacke, einem blaue-  
 tuchenen Mantel und einer schwarzen Mütze versehen, soll sich für einen Hof-  
 mann aus Sendzic bei Bischofswerder zu den Bielitzer Gütern gehörig, aus-  
 gegeben haben, wo er früher 3 Jahre Schäfer gewesen sein will. — Der  
 andere, von kleiner Statur, circa 4½ Fuß groß, 50 Jahre alt, mit einem  
 blautucheren Mantel und blauer Tuchmütze bekleidet, sonst ohne besondere  
 Kennzeichen, hat vorgegeben aus Krotoschin bei Bischofswerder her zu sein.  
 — Ob diese Angaben der Täufelpaten auf Wahrheit beruhen, steht dahin.

Die Eigentümer der oben ad 2 — 4 genannten 3 Pferde werden auf-  
 gefordert, sich binnen 4 Wochen als solche zu legitimiren, und die resp. Pferde

sodann gegen Erstattung der Futterungskosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Pferde öffentlich verkauft und die Eigentümer nur an den Aufkäuferlös werden verwiesen werden.

Sämmliche resp. Polizei-Behörden so wie ein jeder der sonst über die Person und den Aufenthalt der beiden entflohenen Einzelspaten etwas zu erwitteln vermag, werden ersucht, die Habhaftwerbung der Verbrecher sich anzulegen sein zu lassen, und uns von einem etwaigen Erfolge der Bemühungen in Kenntniß zu sezen. Marienwerder, den 4ten September 1839.

### Königliches Inquisitoriat.

VIII. Der mittelst Steckbriefes d. d. Colberg den 2ten Juni d. J. vom Königl. Kommandantur Gericht daselbst versorgte Kanonier Albrecht Bannach, (siehe Amtsblatt der Königl. Regierung zu Marienwerder Nro. 24, Pag. 176.) welcher im vorigen Monat im hiesigen Kreise ergriffen und wegen mehrerer gewaltsamem Diebstähle im hiesigen Kriminal-Gefängniß zurückbehalten wurde, ist am 1sten September c. wieder entsprungen.

Solches wird mit dem Bemerkern hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Flüchting bei seiner Entfernung mit einem Rock von seinem blauen Tuch, Jacke von rothwurtem Kattu und neuen Hosen von dunkelblauem gestrichen Worp, mit einer Weste von grauem Tuch, grünlichner Mütze ohne Schirm und alten Stiefeln bekleidet gewesen.

Lüchel, den 4ten September 1839.

### Königliches Preußisches Land- und Stadtgericht.

Personal-  
Chronik der  
öffentlichen  
Behörden.

IX. Dem Königl. Seminar-Director, Herrn Johann Abraham Steeger zu Jenkau, ist die erledigte Stelle des Directors am Königl. Waisenhouse zu Königsberg in Pr. und an dem mit dieser Anstalt verbundenen Schullehrer-Seminar verliehen.

Der Rittmeister a. D. Herr v. Siegler Klipphausen ist als Salp faktor in Marienwerder angestellt.

Dem zeltlertigen ambulanten Hülfssassenher August Befle in der Oberförsterei Molrylaß ist vom 1. Oktober d. J. ab die durch die Pensionierung des Waldwart Radzies zu Rudnick in der Oberförsterei Jammy vacante gewordene Waldwart-Stelle interimistisch übertragen und der Garde-Jäger Siebert zum ambulanten Hülfssassenher in der Oberförsterei Molrylaß ernannt worden.

(Hierzu das Verzeichniß der gekündigten Staats-Schuldscheine als außerordentliche Beilage und der öffentliche Anzeiger No. 37.)